

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus Varels Vergangenheit**

**Wagner, Ernst**

**Varel, 1909**

§ 8. Graf Johann XIV.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6666**

## Zweiter Abschnitt.

### Varel unter den Grafen von Oldenburg und Delmenhorst.



#### § 8. Graf Johann XIV.

Graf Gerhard der Mutige entsagte Anfang der 1480er Jahre notgedrungen der Regierung zu Gunsten seiner Söhne, um außer Landes zu gehen und geraume Zeit später, 1499, auf einer Wallfahrt zu den Gebeinen des heiligen Jakobus in der Kathedrale zu San-Jago de Compostella in der spanischen Provinz Coruña ins Gras zu beißen, ein Ende, das zu dem Leben des alten Haudegens mit dem raubritterlichen Hautgout paßte wie die Faust aufs Auge.

Anfang der 80er Jahre kamen die Grafen Johann XIV. (gest. 1526) und Christian dann auch in den Besitz der Güter, die Memefe, des letzten Vareler Häuptlings Sohn, noch sein eigen genannt. Memefe hatte seine letzte Lebenszeit am Hofe Graf Johans zugebracht und war hier „mit einem Pferde gleich anderen unsern Dienern“ gehalten worden.

Nach seinem Tode meldete sich übrigens ein in Butjadingen begüterter Bruder Dudde als erbberechtigt. Stad- und Butjadingerland klagten bei Bremen und Oldenburg, die Grafen Johann und Christian hätten Dudde „zu Varle seines väterlichen Erbes entwältigt.“ Die Antwort aus Oldenburg ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Memefe, erwiderten die Grafen 1485, gab seinem Bruder Dudde von seinen Gütern nichts, sondern Dudde mußte ihm noch jährlich von seinen Butjadinger Gütern Zahlungen leisten. Memefe hat uns alle seine Güter, die er dem Bruder nicht gönnte, übertragen, und wir behalten uns das Recht auf eine Rente aus den Butjadinger Gütern gegen Dudde vor. Auf Vareler Güter gestehen wir niemandem einen



Anspruch zu. Wen's danach gelüftet, der mag sie mit dem Schwerte gewinnen! Wer aber als Untertan und Meyer dort wohnen will, sei willkommen.<sup>37)</sup>

Die Überlieferung berichtet denn auch, daß Graf Johann „den Osterwede und den Westerwede by der Nienborch und Varel“ mit Meyern (richtiger Maier, von lateinisch maior) besetzt habe.<sup>38)</sup>

Die ehemaligen mannigfaltigen Naturalabgaben solcher herrschaftlicher Meyer oder Kammerbauern (außer den ordentlichen Gefällen noch Weinkauf, Freikauf u. a. Abgiften) wurden seit 1682 zu Geld angesetzt, ebenso die Hand- und Spanndienste (Fronen).<sup>39)</sup>

1494 ward die Neuenburg von Grund auf erneuert und Varel nicht minder schön herausgeputzt.<sup>40)</sup> Beide, Schloß Neuenburg und Kirchspiel Varel, gab Johann 1498 seiner Gemahlin Prinzess Anna von Anhalt, die ihm 3250 rheinische Gulden in die Ehe brachte, als Morgengabe.

Unter Graf Johann bekam Varel zuerst eine Burg, die es vorher nicht gegeben hatte. Er ließ das Dorf mit Wall und Graben versehen und das Haus, die Burg, mit „Bequemigkeit“ ausbauen.<sup>41)</sup> 1506 war der Burgbau bereits vollendet.<sup>42)</sup>

### § 9. Graf Anton I. Varel kommt als Abfindung an Johann XV. und Georg.

Johann XIV. hatte vier Söhne: Johann XV. (gest. 1548), Georg (gest. 1552), Christoph (gest. 1556) und Anton I. (gest. 1573). Sie waren nach der Sitte ihrer Zeit sämtlich gleichberechtigt. Das Recht der Erstgeburt wurde für Oldenburg zuerst im Testament Graf Johanns XVI. vom 27. September 1603 festgesetzt. Doch verzichteten Johann XV. und Georg — Christoph war geistlich geworden — auf ihre Rechte zu Gunsten des jüngsten Bruders. Anton erhielt 1551 von Kaiser Leopold V., dem er sein Land zu Lehen auftrug — bisher war das noch nicht geschehen —, diese Übertragung bestätigt, erhielt auch das von seinem Vater erworbene Stad- und Butjadingerland als Teil der Grafschaft Oldenburg im Lehnsbriefe aufgeführt, nicht minder die Grafschaft Delmenhorst. Die war allerdings noch in Münsterschen Händen und mußte erst wiedergewonnen werden.